

Genehmigt am 17.1.2002

Protokoll Nr. 60

Sitzung von Donnerstag, 15. November 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

1. Vizepräsidentin Annemarie Sancar

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicser
Guglielmo Grossi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg

Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Rudolf Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Sabine Schärer
Doris Schneider
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Aebersold
Oskar Balsiger
Peter Bühler
Walter Christen

Thomas Fuchs
Daniel Kast
Edith Madl Kubik
Anton Maillard

Philippe Müller
Ruth Rauch
Beat Schori
Peter Sigerist

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Dringlicherklärung einer Interpellation

Die Dringlichkeit der Interpellation Lydia Riesen (SD): Angriff gegen die Polizei durch vermummte Linkschaoten! wird mit 36 : 17 Stimmen abgelehnt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der 2. Nachmittagssitzung

4 Voranschlag 2002 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) inkl. Produktgruppen-Budgets; Fortsetzung

Detailberatung des Voranschlags 2002; Fortsetzung

Antrag Fraktion GB, JA!, GPB

S.30: 210.3010.00 Reduktion Sicherheitspolizei

- 235 000

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Catherine Weber* (GB): Auch das ist ein Sparantrag, den man problemlos verantworten kann. Wo genau die Fr. 235 000.00 unter dem Stichwort Sicherheitspolizei eingespart werden, überlassen wir dem Gemeinderat. Es versteht sich von selbst, dass wir begrüßen würden, wenn endlich auch beim Informationsdienst gespart werden würde. Immerhin sind zur Zeit 7 Personen bei der städtischen Schnüffelpolizei angestellt. Wir wissen, dass der Bund diejenigen Leistungen, die er bestellt, auch bezahlt, der städtische Staatsschutz ist jedoch nach wie vor aus eigener Initiative aktiv. Zumindest dies könnte eingespart werden. Es gibt sicher auch andere Sparmöglichkeiten bei der Stadtpolizei, beispielsweise beim Konto Reisen- und Spesenentschädigungen. Dort sind für die Stadtpolizei fast Fr. 600 000.00 budgetiert. Unsere Message ist: Weniger auf Angst und Unsicherheit machen, dafür ein bisschen mehr auf Effizienz. Im Vergleich zum budgetierten Aufwand von fast 79 Mio. Franken für die gesamte Stadtpolizei sollte eine Einsparung von Fr. 235 000.00 möglich sein. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Der Antrag wurde bereits in der FIKO gestellt und abgelehnt. Es wurde mit dem Informationsdienst argumentiert, doch wenn man den Betrag freistellt, wird bei der Stadtpolizei gespart. Die Stadtpolizei hat über 10 Jahre keine Kapazitätsvermehrungen erhalten. Sie hat zahlreiche neue Aufgaben übernommen und hat bis Ende September über 33 000.00 Überstunden gearbeitet. In der Sicherheit haben wir rationalisiert, wo es ging. Ich bin nicht bereit, an den Sicherheitsmassnahmen in der Stadt Bern Abstriche zu machen. Damit würde der Abbau bedeuten, dass es Bereiche trifft, die nicht direkt etwas mit Sicherheit zu tun haben. Zwei Beispiele: Der Verkehrsdienst und die Kontrolle der blauen Zone. Das würde bedeuten, dass die Einnahmen dort zurückgehen und die Ordnung im ruhenden Verkehr schlechter würde. Ich würde auf das erste Postulat warten, das verlangt, dass in dieser Stadt nicht so schlecht parkiert würde. Es käme vermutlich aus dieser Ecke, die den Antrag gestellt hat. Zum Zweiten müssten wir es ablehnen, bei Veranstaltungen Verkehrsdienstregelungen zu machen; ein Teil der Veranstaltungen könnte deshalb nicht mehr stattfinden. Die Kripo ist bezahlt, bei der Sicherheit mache ich kein Abstriche mehr. Nun noch zum Informationsdienst: Das ist eine gebundene Ausgabe und eine Aufgabe, die wir laut Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit zu erfüllen haben. Die Sache wird mit Fr. 700 000.00 voll abgegolten. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB): Der Herr Polizeidirektor widerspricht sich gewaltig, wenn er behauptet, die Einsparung würde einerseits nur zu Lasten des Verkehrsdienstes gehen, andererseits aber sagt, bei den Sicherheitstätigkeiten und dem Informationsdienst könne er nicht sparen. Er hat nicht zu entscheiden, wo er sparen muss. Der Antrag ist in diesem Sinne gemeint, dass

man sagt, wo man sparen will. Man will beim Informationsdienst sparen und der DSI klarmachen, dass man gewisse Tätigkeiten wie Münsterplattform reduzieren will und eben nicht beim Verkehrsdienst. Herr Wasserfallen wird antworten, er habe einen gesetzlichen Auftrag. Das stimmt nicht, da er sagte, wenn der Antrag angenommen würde, würde er beim Verkehrsdienst sparen. Also kann er Prioritäten setzen, da die Polizei nicht überall sein kann. Wir wollen aber andere Prioritäten setzen und hoffen, dass der Gemeinderat uns dabei unterstützt. Deshalb bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.

Beat Schori (SVP): Wenn man in einem Budget Abstriche macht, geht es in der Regel um Löhne, also Personalabbau. Danach setzt man Prioritäten. Ich habe den Eindruck, dass die Sicherheit immer noch höhere Priorität hat als zum Beispiel Falschparkierende, deshalb gehe ich davon aus, dass es so sein wird, wie der Polizeidirektor gesagt hat. Wir lehnen entschieden ab, dass bei der Sicherheit Abstriche gemacht werden.

Raymond Anliker (SP): Natürlich sind auch falsch parkierte Autos ein ziemliches Sicherheitsrisiko. Unsere Fraktion lehnt den Antrag auch ab. Es ist ein falsches Signal, wenn wir auf Strategien und Polizeiphilosophie via das Budget Einfluss nehmen. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Diskussion über andere Strategien lanciert. Der Antrag des Gemeinderats geht bereits ein Stück weit, wir wollen ihn in diesem Moment nicht auf eine halbe Million erhöhen.

Peter Künzler (GFL): Wir werden bei diesem Antrag dem Gemeinderat folgen. Die Argumentation des Polizeidirektors hat uns jedoch alarmiert. Wir stellen fest, dass Herr Wasserfallen seinen Exekutiv-Spielraum ausnützt, um mit uns ein Spielchen zu treiben. Er interpretiert Polizeisicherheit und nicht Verkehrssicherheit. Es sterben in der Schweiz viel mehr Leute durch den Verkehr als durch Terroristen. Wir wollen nicht, dass Herr Wasserfallen seinen Spielraum so ausnützt. Bei den jetzigen Strukturen können wir das schlecht verhindern. Herr Wasserfallen hat und heute das beste Argument gegeben, damit wir in der nächsten Zeit eine Kantonalisierung der Sicherheitspolizei sehr energisch unterstützen werden.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich muss Herrn Künzler doch eine Antwort geben: Wir haben eine Verkehrspolizei, die voll ausgebildet ist und den fließenden Verkehr anschaut. Das gehört genauso zur Sicherheit. Der Verkehrsdienst kontrolliert den ruhenden Verkehr und führt allenfalls eine Durchfahrtskontrolle aus. Dort sähe ich Abstriche. Ich habe nicht gesagt, ich würde bei der Verkehrspolizei abbauen.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB, Reduktion Sicherheitspolizei, wird mit 49 : 8 : 10 Stimmen abgelehnt.

Anträge FIKO

S.35: 260.3010.00, Zivilschutz, Besoldungen und Zulagen	- 110 000
S.35: 260.3030.00, Zivilschutz, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	- 6 000
S.35: 260.3040.00, Zivilschutz, Arbeitgeberbeiträge an PVK	- 14 000

Für die FIKO *Katharina Suter* (FDP): Im Massnahmenpaket 9 beim Zivilschutz sind insgesamt Verbesserungen von Fr. 575 000.00 verlangt. Von dieser nach FIKO realistischen Grösse sind im Budget 2002 lediglich Fr. 170 000.00 enthalten. Das findet die Mehrheit der FIKO zu wenig und beantragt, im Budget 2002 einen Sparantrag von Fr. 300 000.00 aufzunehmen. Damit ist

ein Stellenabbau verbunden. Die zusätzliche Kürzung von Fr. 130 000.00 wurde in der FIKO mit 6 : 5 Stimmen genehmigt.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Die FIKO will eine Sparmassnahme, die eingeleitet ist, ein wenig vorziehen. Wir haben gesagt, dass wir 2003 weit über Fr. 500 000.00 sparen werden. Die Grundsätze sind folgende: Wir haben den Zivilschutz wesentlich abgebaut. Der Kanton übernimmt nun das Modell der Stadt. Beim bisherigen Abbau haben wir niemanden entlassen müssen, da bin ich stolz darauf. In diesem Fall würde es einen Mitarbeiter betreffen, der 2003 in Pension geht. Ihn müsste ich ein Jahr vorher entlassen. Nun kann der Rat entscheiden, ob ich die Person entlassen muss. Bei zwei anderen muss ich Lösungen finden, dazu brauche ich noch ein wenig Zeit. So etwas macht der Wasserfallen nicht, auch wenn er bei der FDP ist.

Barbara Mühlheim (SP): In der Argumentation bei der Budgetrunde sind die Bürgerlichen einzigartig. 1992 haben sie gesagt, wenn im Zusammenhang mit einer Einstellhalle ein paar Parkplätze aufgehoben werden, sei die Sicherheit in der Stadt Bern nicht mehr gewährleistet. Ein paar Jahre später wurde mit der Riedbacher Halle argumentiert: Wenn man dem Kredit mit den sanitären Anlagen nicht zustimme, würden Mitarbeitende vom Wasser vergiftet. Und nun kommt man dazu, bei einem Kürzungsantrag zu sagen, man müsse einem Mitarbeiter ein Jahr vor der Pensionierung kündigen. Wer das glaubt, soll selig werden. Für diese Kürzung gibt es valable und menschengerechte Lösungen. Dass dieser Mann entlassen werden muss, kann ich nicht nachvollziehen.

Daniele Jenni (GPB): Zum zweiten Mal bringt Herr Wasserfallen einen Kommentar, der sagt, wenn der Stadtrat etwas entscheide, werde er es in einem Sinne umsetzen, der nicht dem Antrag entspricht. Es wird mit Entlassungen argumentiert. Das ist die Übernahme von Anträgen im Sinne ihres Gegenteils und bedeutet Missachtung des Stadtrats. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er dort für Ordnung sorgt und sicher geht, dass die Stadtratsbeschlüsse auch von Herrn Wasserfallen beachtet und durchgesetzt werden. Es ist eine völlig undemokratische und unhöfliche Art.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich weiss nicht, wo ich einen Antrag des Stadtrats falsch interpretiere. Es wurde ein Sparantrag gestellt und ich sage einfach, wo ich sparen muss. Ich habe sehr viele interne Verrechnungen, das heisst Abschreibungen auf der Schiessanlage. Dort kann ich nicht sparen. Also bleibt mir das Personal. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn die Stadt eine gute Arbeitgeberin sein soll. Wir haben uns ehrliche Mühe gegeben.

Andreas Zysset (SP): Nur eine Ergänzung: Wenn man schon Leute entlassen muss, gälte eigentlich das Motto „Last in first out“. Also entlässt man keine Leute, die ein Jahr vor der Pension stehen.

Beschluss

Die FIKO-Anträge werden mit 52 : 16 : 2 Stimmen angenommen.

Anträge Fraktion GB, JA!, GPB

S.38: 310.3650.06, Notschlafstelle	+ 150 000
S.43: 394.4510.00, Rückerstattung Kanton	+ 150 000
S.43: 394-3510.00, Lastenanteil	+ 15 000

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Natalie Imboden* (GB): Wir haben mit den vorhergehenden Anträgen gezeigt, wo wir bereit zum Sparen sind. Wir haben unsere Prioritäten so gesetzt, dass wir beim Sozialbereich nicht sparen wollen. Bei der Notschlafstelle beantragen wir, dass der Betrag um Fr. 150 000.00 erhöht wird. Es geht um die Notschlafstelle, die an der Hodlerstrasse 22 vorgesehen war. Nun beantragt der Gemeinderat, dass hier auf Vorrat gespart wird, und begründet dies mit momentan fehlendem Bedarf. Es ist von einem Bedürfnisnachweis die Rede. Leider haben wir bis heute die Zahlen dazu nicht gesehen, die zeigen, dass keine Nachfrage nach einer solchen Notschlafstelle mehr existiert. Wir wissen, dass es eine Nachfrage gibt, die momentan durch private Institutionen abgedeckt wird. Es gibt Leute, die ein Dach über dem Kopf brauchen und wir sind der Meinung, dass die Stadt eine Notschlafstelle zur Verfügung stellen soll. Die Fr. 150 000.00 sind besonders brisant, weil ein Grossteil durch den Lastenausgleich gedeckt wird. Unter dem Strich betragen die Kosten für die Stadt nur Fr. 15 000.00. Ein weiterer Punkt ist, dass beim Umbau der Hodlerstrasse 22 mit dem Kanton vereinbart wurde, dass die Notschlafstelle eingerichtet wird. Die Stadt muss die Option haben, eine Notschlafstelle einzurichten. Wenn wirklich kein Bedarf herrscht, kann nochmals darüber diskutiert werden. Bevor aber der Nachweis nicht erbracht ist, braucht es diese Reserve im Budget.

Barbara Mühlheim (SP): Mit Fr. 150 000.00 ist eine Notschlafstelle knapp 1.5 Nächte zu betreiben. Eine solche, wie wir sie gehabt haben, kostet zwischen Fr. 750 000.00 und einer Million. Hier existiert noch ein Restbetrag, da wir den Posten schon längst gekürzt haben. Unsere Fraktion wird den Antrag aus inhaltlichen Gründen nicht unterstützen. Bereits letztes Jahr haben wir über das Bedürfnis einer Notschlafstelle diskutiert. Inzwischen ist es keine Glaubensfrage mehr, da die Zahlen vorliegen. Die Untersuchung hat bei zwei Leuten ein Bedürfnis nach einer Unterkunft feststellen können. Man kann den 5. Drogenbericht lesen, in dem steht, dass die Wohngemeinschaft Albatros freie Plätze hat. Die Notschlafstelle wurde nicht aus Willkür gestrichen, sondern weil mit den neuen drogenpolitischen Ausrichtungen Notschlafstellenplätze nicht mehr in diesem Umfang bereitgestellt werden müssen wie vor 10 Jahren. Wenn wir eine Notschlafstelle mit einer solchen Unterbelegung wie in den letzten Jahren eröffnen wollen, schicken wir mit mehr Sinn alle Benutzenden für ca. 95 Franken in ein Hotel. So teuer kommt eine Notschlafstelle mit Unterbelegung. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Der Kanton weiss übrigens längst, dass im Obergeschoss der Hodlerstrasse 22 keine Notschlafstelle eingerichtet wird und hat nicht revoltiert.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Ich habe dem Votum von Frau Mühlheim nicht mehr viel beizufügen. Es freut mich, dass die Meinung herrscht, man dürfe im Sozialen nicht mehr sparen. Wo es vertretbar ist, muss man aber auch mithelfen. Wir haben einen ersten Zwischenbericht zur Situation von Drogenabhängigen und Alkoholkranken erhalten. Zur Zeit ist der Bedarf nicht gross. Ich will auch nicht Kundschaft aus dem ganzen Kanton hier in der Stadt haben. Wenn ich eine Notschlafstelle mache, dann für die Stadtbevölkerung. Wenn wieder eine benötigt wird, werde ich selbstverständlich damit kommen und wäre dann sehr dankbar, wenn ein solcher Antrag unterstützt würde. Darum dürfen wir verantworten, den Betrag zur Zeit nicht aufzustocken. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss der Hodlerstrasse 22 werden immer Notschlafstellenpriorität haben. Wer sich dort einmietet, wird die Auflage haben, bei Bedarf wieder auszuziehen.

Beschluss

Die Anträge der Fraktion GB, JA!, GPB werden mit 54 : 10 : 6 Stimmen abgelehnt.

Anträge Fraktion GB, JA!, GPB, neu:

310.3660.10	Fürsorgeleistungen	+	500 000
394.4510.00	Rückerstattung Kanton	+	500 000
394.3510.00	Lastenanteil	+	50 000

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Natalie Imboden* (GB): Noch einmal die Frage von Brutto- und Nettokosten und deren Bedeutung für die Stadt Bern. Es geht um die Unterstützungen nach SKOS-Richtlinien, wo der Gemeinderat Fr. 500 000.00 einsparen will. Wir sind der Meinung, dass hier die Notbremse gezogen werden muss. Es ist ein Ansatz dahinter, der verlangt, dass die Sozialhilfe vermehrt nach Ressourcen orientiert geleistet wird. Damit ist Hilfe zur Selbsthilfe gemeint. Unter der Bedingung, dass Geld gespart wird, kann von Hilfe zur Selbsthilfe keine Rede sein, sondern wird zu einem Zwang zur Selbsthilfe. Mehr Zwang im Sozialhilfebereich ist nicht verantwortbar. Die Stadt spart unter dem Strich Fr. 50 000.00, erbringt aber Fr. 500 000.00 an Minderleistungen. Wir sind der Meinung, dass die bereits engen Richtlinien keinen weiteren Sparraum zur Verfügung stellt und beantragen darum, die Fr. 500 000.00 aufzustocken.

Beat Schori (SVP): In meinem Quartier müssen auch Kantonssteuern bezahlt werden, daher wird das Geld vollumfänglich durch Steuern aufgebracht. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat einen Antrag gestellt hat, der ausreichend ist. Ich denke nicht, dass der RGM-Gemeinderat plötzlich Kürzungen auf Einzelpersonen vornehmen wird. Deshalb sollte man dem Gemeinderat zustimmen.

Barbara Mühlheim (SP): Die SP wird den Antrag aus zwei Gründen nicht unterstützen: Mit diesem Betrag könnte die Stadt den Grundbedarf 2 wieder einführen würde. Das bedeutete automatisch, dass diese Gelder nicht in den Lastenausgleich kommen würden, da der Grossrat entschieden hat, den Grundbedarf 2 zu streichen. Das bringt es nicht. Die GPK und der Regierungsstatthalter haben keine unrechtmässigen Handlungen im Sozialdienst feststellen können. Die Art und Weise der Umlegung wird mit den Agglomerationsgemeinden diskutiert, um eine Einheit der Materie hinzubringen. Hilfe zur Selbsthilfe ist ein zentraler Punkt. Es ist wichtig, einzusehen, dass Solidarität keine Einbahnstrasse ist. Das Geben und Nehmen beider Seiten ist ein wichtiger Aspekt. Aus meiner langjährigen Erfahrung weiss ich, dass Sozialhilfebeziehende sehr wohl zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können, wenn man zusammenarbeitet und einen Vertrauensbezug herstellen kann. Daher sind die Fr. 500 000.00 zwar sympathisch, bringen jedoch nichts, da es ein operativer Entscheid der Leitung der Sozialdienste ist, wie das Geld an die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ausgezahlt wird.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Ich versichere, dass wir uns selbstverständlich an die SKOS-Richtlinien halten werden. So wird sicher nicht gespart. Die Erfahrungswerte zeigen, dass die Ausgaben eher sinkend sind und der vorhandene Betrag im Budget reicht. Wenn dieser zusätzliche Betrag gesprochen wird, ist das kein Schaden. Wenn wir den Betrag zwingend erhalten müssen, weil plötzlich der Sozialhilfebedarf steigt, werden wir mit einem Nachkredit für gebundene Ausgaben in den Stadtrat kommen. Dieser würde dann wohl auch eine Bewilligung erhalten. Der Betrag reicht momentan so, wie er im Voranschlag steht. Es müssen eben auch alle etwas dazu beitragen, damit das Budget ausgeglichen wird und wir vor dem Kanton bestehen können.

Beschluss

Die Anträge der Fraktion GB, JA!, GPB werden mit 50 : 12 : 8 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat/FIKO

S.38: 310.3652.21 Beitrag Verein für Frauengesundheitszentrum + 100 000

Für die FIKO *Katharina Suter* (FDP): Die Streichung des Beitrages zum Verein Frauengesundheitszentrum ist laut Vertrag erst 2003 möglich. Aus diesem Grund ist der Betrag im Budget 2002 wieder aufzunehmen. Die FIKO führte keine Diskussion darüber und nahm den Antrag einstimmig an.

Beschluss

Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Antrag Fraktion SVP/JSVP

S.39: 330.3651.25 Neue Tagesbetreuungsplätze - 600 000

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Der Bund hat vor kurzem 100 Mio. Franken für Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Bern erst im vorliegenden Ausmass erweitern kann, wenn der Bundesbeschluss wirksam wird. Im Moment müssen wir die Erhöhung der Plätze nach unseren finanziellen Möglichkeiten richten. Ausserdem sind Verhandlungen mit Unternehmungen im Gange. Von dieser Seite erwarten wir ebenfalls ein finanzielles Engagement und die Schaffung von betriebseigenen Kinderbetreuungsplätzen. Zudem konnte man kürzlich der Presse entnehmen, dass nun auch von privater Seite Betreuungsplätze geschaffen werden. In der Villa Favorit wurden gerade 16 neue Plätze geschaffen. Wir begrüssen Privatinitiative und möchten, dass die Stadt Bern erst, wenn die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind, in diesem Ausmass Betreuungsplätze erweitert.

Barbara Streit-Stettler (EVP): Für die GFL/EVP-Fraktion sind die 40 Tagesbetreuungsplätze, die im Budget 2002 vorgesehen sind, kein Luxus, sondern ein Tropfen auf einem heissen Stein. Fast 900 Vorschulkinder warten momentan auf einen Krippenplatz, die allermeisten davon würden keinen vollen Platz beanspruchen. Ein voller Platz reicht durchschnittlich für zwei Kinder. Durch die 40 Plätze kämen also 80 Kinder zum Zug. Das sind 10% der Wartenden. Wir sollten die Gunst der Stunde nutzen: Die Konjunktur ist gut, der Arbeitsmarkt ausgetrocknet. Aus diesen Gründen wurde das Projekt PPP möglich, mit welchem Stadt und Privatwirtschaft gemeinsam die familienexterne Kinderbetreuung ausbauen wollen. Ausserdem hat der Bund 100 Millionen Franken angekündigt, die noch nicht verabschiedet sind. Frau Begert will sich dafür einsetzen, ein möglichst grosses Stück dieser 100 Mio. Franken abzuschneiden. Die Türen, die momentan wegen der guten Konjunkturlage offenstehen, könnten bereits in einem Jahr wieder geschlossen sein. Wir lehnen den Antrag von SVP/JSVP ab, in der Hoffnung, dass diese Plätze wirklich den Kindern zur Verfügung gestellt werden, die es am meisten nötig haben. Herr Haeberli, Leiter des Jugendamtes hat mir versichert, dass die Kinder in erster Linie nach klar festgelegten sozialen Kriterien berücksichtigt werden. Wir begrüssen dies sehr.

Beat Zobrist (SP): Wir lehnen diesen Antrag in Anbetracht der Warteliste und der Situation im Kleinkinderbereich vehement ab. Die neuen Plätze, die in den letzten Jahren geschaffen wur-

den, sind alles Privatplätze. Man kann die Kinder dort jedoch nicht gratis betreuen lassen, es handelt sich nicht um Freiwilligenarbeit. Mit 600 000.00 Franken könnte man andernorts sinnvoller sparen. Der Betrag kommt in die kantonale Lastenverteilung, wir hätten also netto Fr. 60 000.00 gespart.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Das ist ein Antrag aus dem Tierbuch. Wir können das nicht machen, nachdem wir uns über lange Zeit derart bemüht haben, Plätze zu schaffen und mit der Wirtschaft in Kontakt zu treten. Dieses Jahr haben wir 20 neue Plätze geschaffen ohne einen Rappen Mehrkosten, eine gewaltige Parforceleistung. Ein solcher Antrag ist schlicht ein Schlag ins Gesicht; ich lehne ihn vehement ab.

Beat Schori (SVP): Grundsätzlich wären wir nicht gegen solche Plätze, wenn wir das Geld hätten. Momentan müssen wir auf dem bestehenden Niveau bleiben, da wir keine zusätzlichen Mittel haben. Die Stadt Bern ist ein Sanierungsfall. Dauernd zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, ist nicht das, was wir wollen. Wenn es uns wieder besser geht, wird die SVP wieder bereit sein, zuzustimmen. Im Übrigen ist es so, dass wenn ein Kind einmal einen Platz hat, seine Berechtigung nicht mehr überprüft wird. Wir empfehlen, die Plätze jährlich nach den Kriterien zu beurteilen und je nachdem einem Kind einen Platz wieder zu verweigern.

Rolf Schuler (SP): Ich stelle ein mangelhaftes Ökonomieverständnis der Antragsteller fest. Mit den zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen wird den Elternteilen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ermöglicht, woraus für die Stadt Bern wieder ein Steuerertrag resultiert, der deutlich höher ist als der Aufwand für die Kinderbetreuungsplätze. Es ist sowohl für die Stadt wie auch für die Betroffenen sinnvoller, wenn die Kinder optimal betreut werden können, während die Eltern arbeiten, als wenn ein Elternteil daheim bleiben muss und dies unter Umständen wieder Fürsorgeleistungen auslöst. Das kommt die Stadt schlussendlich teurer zu stehen als ein gutes Betreuungsangebot.

Beschluss

Der Antrag Fraktion SVP/JSVP neue Tagesbetreuungsplätze wird mit 56 : 12 : 2 Stimmen abgelehnt.

Anträge Gemeinderat/FIKO: Mehrkosten i.Z. mit VAP-Massnahmen (Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich)

S.41: 350.3652.01	Mehrkosten...	Spitex Bern	+ 1 442 750
S.41: 350.3653.01	Mehrkosten...	Domicil für Senioren	+ 1 424 800
S.42: 380 diverse	Mehrkosten...	Altersheime Neuhaus und Kühlewil	+ 147 640
S.43: 394.4510.00	Staatsbeitrag (Lastenrechnung), Rückerstattung Kanton		+ 3 115 190

Anträge Gemeinderat

S.43: 394.3510.00	Staatsbeitrag (Lastenrechnung), Lastenanteil	+ 310 000
S.72: 622.4240.00	Buchgewinne auf Anlagen Finanzvermögen (Wasserversorgung Kühlewil)	+ 310 000

Für die FIKO *Katharina Suter* (FDP): Der Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich hat der Stadtrat letzten Monat zugestimmt. Letzten Donnerstag haben wir den Nachkredit in der laufenden Rechnung 2001 genehmigt. Heute empfehlen wir dem Stadtrat, einer Krediterhöhung von total über 3 Mio. Franken zuzustimmen. Persönlich möchte ich sagen, dass wir eine Steigerung der Zufriedenheit des Pflegepersonals erwartet, aber nicht erreicht haben. Gestern ist sitzend um mehr Lohn und die Verbesserung der Situation im Pflegebereich ge-

kämpft worden. Ich habe ein bisschen Mühe damit. Ein Merci habe ich nicht erwartet, jedoch ein kleines Zeichen der Zufriedenheit.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Der Fall ist klar. Der Stadtrat hat den Massnahmen für das Jahr 2001 zugestimmt. Wenn dort A gesagt wurde, muss man nun B sagen und es definitiv ins Budget 2002 aufnehmen.

Beschluss

Die Anträge Gemeinderat/FIKO sowie die Anträge des Gemeinderats werden stillschweigend genehmigt.

Antrag Fraktion SVP/JSVP

S.44: 400.3010.00 Löhne und Zulagen - 198 680

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Nach den grossen Arbeitsentlastungen mit der Kantonalisierung der Berufsschulen und Gymnasien ist die Aufstockung im Generalsekretariat nicht verständlich. Deshalb beantragen wir die Kürzung. Es ist erstaunlich, dass der Betrag auf diesem Konto immer mehr angehoben wird. Wir sehen keine klare Begründung dazu.

Raymond Anliker (SP): Wir lehnen diesen Antrag ab. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass im Juni 2001 die Koordinationsstelle für Integration geschaffen wurde. So erklärt sich dieser Mehrbetrag. Wenn wir ihn streichen würden, würden wir die eben besetzte Koordinationsstelle wieder aufheben.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich kann der Begründung von Raymond Anliker nichts beifügen. Im Kommentar zum Voranschlag 2001 ist die Begründung für diese Veränderung ersichtlich. Die Koordinationsstelle für Integration ist in der Dienststelle 400 budgetiert. Bezüglich Kapazitätsaufstockung wegen Kantonalisierung: Mit der Regierungsreform hat auch eine Veränderung der Aufgaben der BUI stattgefunden. Die Ressourcen für die Berufsschulen sind ausserdem abgebaut worden. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag Fraktion SVP/JSVP, Löhne und Zulagen, wird mit 47 : 13 : 8 Stimmen abgelehnt.

Antrag FIKO/GFL/EVP

S.45: 405.3650.58 Beitrag Ökozentrum + 65 000

Für die FIKO *Katharina Suter* (FDP): Für den Betrag von Fr. 65 000.00 ans Ökozentrum beantragt die FIKO, auch wenn es sich um eine Massnahme aus der Portfolioanalyse handelt, nicht darauf zu verzichten. Es wird darauf hingewiesen, dass viele von der FIKO gestellte Anträge zur Entlastung des Budgets 2002 geführt hätten. Dies gäbe Freiräume, um die Prioritäten anderswo zu setzen. Mit 5 : 6 Stimmen wurde in der FIKO beschlossen, dem Stadtrat zu beantragen, die Kürzung nicht zu machen.

Für die Fraktion GFL/EVP *Ueli Stückelberger* (GFL): Für unsere Fraktion ist es ein wichtiger Punkt, obwohl es um einen kleinen Betrag geht. Ich habe bereits in der Einleitung gesagt, dass bei kleinen Beiträgen an Dritte nicht gespart werden sollte. Umweltberatung ist ein wichtiger

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Auftrag ans Ökozentrum ist nicht bestritten. Der Gemeinderat ist in der Zwickmühle, die Diskussion wurde bereits geführt. Es ist eine Portfoliomassnahme, der Gemeinderat ist aus finanzpolitischen Gründen der Meinung, dass die Fr. 65 000.00 gestrichen werden sollten.

Der Antrag FIKO/GFL/EVP zum Ökozentrum wird mit 35 : 31 : 2 Stimmen angenommen.

S.47: 411.3660.11	Gesundheitsdienst, Kinderlager	+	51 200
S.47: 411.4510.00	Gesundheitsdienst, Rückerstattung Kanton (LA brutto)	+	20 000

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Es ist auch so, dass nicht die ganze Berner Bevölkerung Freude an diesem Tag hat. Aber nicht alle Bernerinnen und Berner haben Freude an dauernden Ozonwertüberschreitungen, an

der Beeinträchtigung der Wohnqualität und unsicheren Schulwegen. Das geht dann durch alle Parteien hindurch. Um eine Mobilitätsverhaltensänderung herbeizuführen, braucht es eine Kampagne und eine Sensibilisierung. Der 22. September ist ein Tag, der dazu beitragen soll, das Mobilitätsverhalten zu überdenken. Wenn wir die Verkehrsberuhigung nur mit baulichen Massnahmen machen wollen, wird es relativ teuer. Es wird billiger, wenn wir präventiv im Verhalten etwas ändern können. Der Gemeinderat bittet, den Antrag der FIKO abzulehnen.

Rudolf Friedli (JSVP): Seit dem letzten autofreien Tag hat sich in der Stadt überhaupt nichts geändert. Bereits am nächsten Tag ist nichts mehr vom guten Willen vorhanden, nur hat man Fr. 100 000.00 ausgegeben, die wir in dieser Stadt eigentlich gar nicht haben.

Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: In die Kampagne zum Energiesparen ist bereits viel Geld geflossen. Die Leute haben nicht am ersten oder zweiten Tag auf einmal alle elektrischen Geräte und Lampen abgestellt.

Beschluss

Der FIKO-Antrag wird mit 39 : 29 Stimmen abgelehnt.

- Der Antrag Heinz Rub: „Auf die Aufhebung der Gratisbestattungen sei zu verzichten“ wird im Produktgruppen-Budget behandelt. -

Antrag Gemeinderat

Korrekturen aus der definitiven Kosten-Berechnung betreffend der Gebäude-Bewirtschaftung (gemäss Regierungsreform), a. interne Verrechnungen und b. diverse kostenneutrale Umlagerungen.

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass per 1.1.2002 die Stadtwerke Bern geschaffen werden. Im Budget muss dann die Verschiebung der betreffenden Voranschläge vom Teil Sonderrechnungen in den Teil Anstalten vorgenommen werden. Das wird durch die Finanzverwaltung geschehen, die FIKO ist orientiert und einverstanden. Es ist eine rein buchhalterische Angelegenheit, die Darstellung wird gleich wie bei Bernmobil erfolgen.

Beat Schori (SVP): Sind die Umlagerungen tatsächlich kostenneutral?

Der *Vorsitzende* bestätigt dies.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag interne Verrechnungen und diverse kostenneutrale Umlagerungen wird stillschweigend genehmigt.

Antrag FIKO

S.66: 560.4360.00 Stadtbauten: zusätzlicher Anteil

Bahnhofunterführungsreinigung durch Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik + 400 000

Für die FIKO *Katharina Suter (FDP):* Für die Kosten für Reinigung und Unterhalt der Bahnhofunterführung ist die FIKO der Meinung, sie sollten vom Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik übernommen werden. Die FIKO hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Direktorin FPI *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Der Verein Freunde und Freundinnen des Münsters hat relativ viel von dieser Differenz bezahlt. Danach ging es nicht mehr. Es ist nicht so, dass dieser Beitrag sprunghaft gestiegen wäre. Für das Innere ist die Kirchgemeinde zuständig und für das Äussere die Stadt, wobei da noch die merkwürdige Situation dazu kommt, dass sonst im ganzen Kanton dieser für die Kirchen zuständig ist, nur in der Stadt nicht. Wir haben da bei der Finanzierung in eine Lücke springen müssen.

Beschluss

Der FIKO/GFL/EVP-Antrag wird mit 33 : 31 : 7 Stimmen abgelehnt.

Antrag FIKO

S.71: 622.3050.00 Arbeitgeberbeiträge an Unfall- und Krankenversicherungen - 27 280

Für die FIKO *Katharina Suter* (FDP): Ich habe mich von Herrn Pfister belehren lassen, dass dies ein technischer Fehler war. Es wurde ein Komma falsch gesetzt, 30 000.00 statt 3000, das korrigiert werden musste. Ich beantrage, dieser Korrektur zuzustimmen.

Beschluss

Der FIKO-Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Anträge Fraktion SVP/JSVP

S.76: 700.3010.ff Fachstelle für Wohnen inkl. Honorar - 131 840

S.76: 700.3010.00 Löhne und Zulagen - 108 190

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Auch wir unterstützen die Wohnbauförderung. Es ist ein wichtiges Ziel und liegt allen am Herzen. Wohnbauförderung betreibt die Stadtregierung am günstigsten, wenn günstige Rahmenbedingungen zum Erstellen von neuem Wohnraum geschaffen werden. Jeder neu geplanten Überbauung werden unendlich viele Auflagen und Hindernisse in den Weg gestellt. Wohnbauförderung passiert in der Praxis mit vernünftigen Bauvorschriften. Wenn eine Fachstelle geschaffen werden muss, sind wir der Meinung, dass es mit bestehendem Personal gemacht werden kann, da diese Interessen von allen verfolgt werden müssen. Deshalb finden wir, dass dies kostenneutral passieren muss und sind gegen eine neu budgetierte Ausgabe.

Christoph Müller (FDP): Am 25. November 1999 wurde unsere Motion für einen Wohnbeauftragten in den Punkten 1, 2 und 4 überwiesen worden. Vor zwei Monaten wurde die Fachstelle für Wohnen besetzt. In unserer Motion wird unter Punkt 1 verlangt: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Verwaltung eine bestehende Stelle zu bezeichnen, welche für die Wohnpolitik federführend zuständig ist.“ Das heisst, wir verlangten für die Finanzierung Kostenneutralität. Das erscheint uns in Anbetracht der städtischen Finanzlage nach wie vor richtig zu sein. Mit gutem Willen hätte der Gemeinderat eine entsprechende Lösung finden können. Wir begrüssen die längst überfällige Realisierung dieser Fachstelle ausdrücklich. Mit der Art der Finanzierung ist die FDP-Fraktion nicht einverstanden, der Motionsauftrag ist unmissverständlich.

Der *Vorsitzende* bittet die Fraktion SVP/JSVP, den Unterschied zwischen den beiden Anträgen Seite 76 zu begründen.

Margrit Thomet (SVP): Die Wohnbauförderung ist auf Konto 700.3010.ff und würde als neue Unterdienststelle angegliedert. Deshalb finden wir auch, dass die neu budgetierte Ausgabe gestrichen werden kann. Andererseits betrifft der Antrag von Konto 700.3010.00 das Generalsekretariat als solches, das unabhängig von der Wohnbauförderung aufgestockt hat. Wir finden, die Aufstockung sei nicht gerechtfertigt und wollen auf Fr. 600 000.00 kürzen. Wir sind der Meinung, dass Neuaufgaben auch in den Generalsekretariaten kostenneutral übernommen werden müssen. Auch dort muss das Wünschbare vom Machbaren unterschieden werden. Wir haben langsam den Verdacht, dass die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sich im Hinblick auf die nächsten Sparmassnahmen einen Stab aufbauen, um auf die angestrebte Reduktion von 7 auf 5 Sitze gerüstet zu sein. Wir sind mit der Aufrüstung im Generalsekretariat PVT nicht einverstanden, der Antrag ist jedoch unabhängig von der Wohnbauförderung.

Raymond Anliker (SP): Ich war so zuversichtlich, als vor zwei Jahren ein Konsens in der Wohnbauförderung herrschte und wir alle gemeinsam die Fachstelle für Wohnen schaffen konnten. Es herrschte Konsens über die Wichtigkeit der Wohnbauförderung. Nun zeigt sich, dass es eben etwas kostet, auch wenn angeregt wurde, es sollte kostenneutral sein. Wenn es uns ernst ist mit der Wohnbauförderung, sollten wir die Fachstelle auch weiterhin finanzieren. Unsere Fraktion lehnt beide Anträge der SVP ab.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Zu der Bedeutung einer solchen Stelle: Der Gemeinderat hat Legislaturziele verabschiedet, die als eine der obersten Prioritäten mehr Wohnraum, vor allem auch für Familien, hat, damit die Attraktivität der Stadt gewährleistet ist. Das wird mittelfristig auch finanzpolitische Auswirkungen haben. Die Fachstelle für Wohnen existierte bisher bereits auf der Finanzdirektion, sie war budgetiert, aber nicht besetzt. Im Rahmen der Regierungsreform ist sie zur PVT gestossen. In den letzten sechs Jahren wurden 17,5 Stellen im Gemeinderatspool abgebaut, entsprechend wurden nun Stellen auf einzelnen Direktionen neu ausgewiesen. Wenn nun die Fachstelle von bürgerlicher Seite zu recht verlangt wird, vor vier Monaten gewählt, seit zwei Monaten im Amt und nun wieder gestrichen wird, ist das politisch ziemlich schwer vermittelbar; vor allem von einer Partei, die sich schwertut mit der Idee, 5 statt 7 könnte auch ein Sparbeitrag sein. Es wäre absolut unverständlich, die Stelle zu streichen. Es ist keine neu geschaffene Stelle, sondern aus dem zusammengesparten Gemeinderatspool wieder herausgenommen und der PVT angegliedert. Zu den Stabsstellen: In der PVT haben wir einen Generalsekretär, einen Adjunkt, eine Stelle Öffentlicher Verkehr, die Fachstelle Wohnen und das Personal im Bereich Finanzen, Personal und Rechtsdienst. Wenn man das Gefühl hat, da könne man einfach eine Stelle sparen und der betroffenen Person einfach die Fachstelle Wohnen übertragen, so ist das die falsche Gewichtung. Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen. Wenn die Stelle aufgebaut ist, führt das mittelfristig auf der Einnahmeseite zu Bewegung.

Urs Jaberg (FDP): Es ist mitnichten so, dass wir die Stelle wieder streichen wollen. Es ist eine Nuancierung, die uns stört: Die Finanzierung der Stelle. In der Motion heisst es: Innerhalb der bestehenden Strukturen und ohne zusätzliche Aufwendungen. Ich bin der Meinung, dass eine Motion nicht irgendeine Anregung ist, sondern ein Vertrag zwischen Stadt- und Gemeinderat. Ich habe noch keine Antwort erhalten, wie verpflichtend diese Regelung aus der Sicht des Gemeinderats ist.

Direktorin FPI *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Die Stelle war in meiner Direktion, es wurde viel darüber diskutiert, wann sie kommen sollte. Es wurde Kostenneutralität gefordert, mit einem allfälligen Nachkredit. Die Sache wurde blockiert, weil der Kanton die Stadt im

Schraubstock hatte. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Stelle im Budget war, die Diskussion dazu wurde geführt. Im Sinne der Motion wurde die Stelle ins Budget genommen, ich hätte sie letztes Jahr einführen können, es war jedoch besser, im Zuge der Regierungsreform noch zu warten. Die Stelle ist so geschaffen, insofern ist die Motion Schnee von gestern.

Daniele Jenni (GPB): Ich habe Verständnis für den Kürzungsantrag, allerdings aus anderen Gründen. Ich sehe, welche Art von Wohnungspolitik in dieser Stadt betrieben wird, beispielsweise Viererfeld und Elfenauwiese. Wenn das der Grund zum Geld ausgeben ist, kann ich das nicht unterstützen. Wenn die Bürgerlichen dort Geld sparen wollen, werde ich ihnen ein bisschen helfen, und ich hoffe, dass sie vielleicht in diesem konkreten Zusammenhang vernünftig gehandelt haben, ohne es zu wollen.

Peter Bernasconi (SVP): Wohnbauförderung, was ist das? Wie wirkt sich das konkret aus? Die Aufgabe der Stadt ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Wohnbau gefördert wird. Das ist ein Markt wie alle anderen auch, Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Wenn die Stadt genügend Zonen zum Bebauen zur Verfügung stellt, kann sie am meisten für die Wohnbauförderung tun. Dafür braucht es keine Fachstelle.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es gibt eine Stellenbewirtschaftung. Der Gemeinderatspool hat in dieser Bewirtschaftung über 17 Stellen eingespart. Nun will man im Rahmen dieser eingesparten Stellen eine der wichtigsten stadtpolitischen Aufgaben erfüllen. Jetzt treten die Bürgerlichen, die sich sonst als Hüter der guten Wohnräume brüsten, nach zwei Monaten Fachstelle bereits wieder an. Setzen Sie sich mit Daniele Jenni in die gleiche Logik hinein. Er hat das Gefühl, man müsse eine Fachstelle „Wohnen“ abschaffen und komme damit um die politische Diskussion Manuelmatte und Viererfeld herum. Dafür gibt es eine Demokratie. Man darf keine Stellen streichen in Bereichen, in denen endlich die Knochenarbeit an der Basis geleistet wird, damit gehalten werden kann, was wir seit 10 Jahren versprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion SVP/JSVP, Fachstelle für Wohnen inkl. Honorar, wird mit 40 : 20 : 11 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag Löhne und Zulagen wird mit 39 : 26 : 5 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SVP/JSVP

div. Konten Mehraufwand aus Verschiebung der Stabskapazitäten - 182 000

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Auch das ist eine neu budgetierte Ausgabe von Fr. 182 000.00. Unserer Auffassung nach dürfen durch die Verschiebung der Stabskapazitäten unter dem Strich nicht mehr Kosten entstehen. Die Regierungsreform muss unbedingt mehr Effizienz bringen, die Schnittstellen reduziert werden und Einsparungen bringen. Aus diesem Grund beantragen wir, die neu budgetierten Ausgaben auf den verschiedenen Stellen zu streichen. Wie erhoffen uns aus dieser Reform, dass sie Einsparungen bringt und der Zusammenzug von verstreuten Dienststellen nicht noch mehr Ausgaben kreiert.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Unsere Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Nachfrage hat ergeben, dass es hier weder um eine neue Aufgabe noch um einen eigentlichen Mehraufwand geht. Der Gemeinderat hat bei der Direktion PVT, die vor der Reform noch keine Stabsstelle

gehabt hat, eine neue Stabsstelle einrichten müssen. Dazu hat die Zentralisierung und Professionalisierung der Gebäudebewirtschaftung zu mehr Stellenprozenten geführt, die in den einzelnen Direktionen nicht entsprechend ausgeglichen werden konnten. Der Gemeinderat erfüllt aber für das Jahr 2002 die Vorgabe, den Stellenpool um 0.5% zu kürzen. Bei einer Teuerung von 1% steigen die Personalkosten nur um 0.5%. Das geht trotz grossen Projekten, die die Verwaltung zu erfüllen hat. Die Kürzung würde den Handlungsspielraum des Gemeinderats blockieren.

Ueli Stückelberger (GFL): Das ist ein Punkt, wo man wirklich strukturell sparen könnte. Die Begründung von Rosmarie Okle überzeugt uns nicht. Es mag sein, dass eine Direktion keine Stabsstelle hat, doch ist die derzeitige finanzielle Situation nicht der Boden für eine solche zusätzliche Stelle. Die grossen Projekte sind vorhanden, doch es gibt auch andere, die abgeschlossen worden sind. Die Begründung reicht nicht, um neue Stellen zu schaffen. Ich unterstütze den Antrag.

Direktorin FPI Therese Frösch: Es ist ein Fehler, dass das als neue Aufgabe dargestellt ist, denn nach gesetzlichen Vorschriften ist es keine neue Aufgabe. Wir haben eine Stellenbewirtschaftung, die wir erfolgreich führen und mit der wir 17 Stellen jährlich einsparen. Wir haben aus dem gemeinderätlichen Stellenpool die nötigen Stellen zu verschieben versucht. Da haben wir nach unseren Überlegungen aus den zusammengesparten Stellen die Verschiebungen gemacht. Das hat zur Folge, dass bei grossen Einsparungen Veränderungen möglich sind. Klar hätten wir auch noch diesen Betrag einsparen wollen, doch der Gemeinderat hat lange überlegt und braucht diese Kapazitäten so, sonst kann er nicht führen. Die Einführung von SAP, der Produktgruppen-Budgets und der entsprechenden Applikationen beschäftigt die Zentralen Dienste, das hat nichts mit einer neuen Gemeindeordnung zu tun. Gleichzeitig läuft die resolute Durchführung und Kontrolle des 8. und 9. Sparmassnahmenpaket, das 10. kommt auch bald. Unter diesen Gesichtspunkten ist der finanzielle Aufwand dieser Verschiebungen gering. Wenn man den Gemeinderat nicht mehr führen lässt, ist das falsch.

Beat Schori (SVP): Wenn man führt, braucht es automatisch mehr Stellen, wenn ich die Finanzdirektorin richtig verstanden habe. SAP ist ausserdem ein Projekt, das einen Projektkredit hat, bei dem hoffentlich die Einführung inbegriffen ist. Daher ist der Kürzungsantrag sicher vertretbar.

Margrit Thomet (SVP): Wir haben im Budgetband diverse als neu bezeichnete Stellen offenbar bereits vorher gehabt. Die Fachstelle für Wohnen sei aus dem Gemeinderatspool herausgekommen und nun auch diese Stabsstellen. Das erstaunt mich schon, da sie klar als neue Ausgabe aufgeführt sind. Der Stellenpool wurde doch gemacht, damit frei gewordene Stellen dort hineingehen. Dass die einfach so wieder aktiviert werden können, erstaunt mich sehr.

Direktorin FPI Therese Frösch: Wir haben den Stellenplan bereinigen wollen, das wurde abgelehnt, weil die Mehrheit schauen wollte, wie die Arbeitszeitverkürzung vor sich geht. Tatsächlich haben wir die Stellen eingespart, wir haben die Stellenpunkte, doch versehen wir sie nicht mit Geld, wenn wir nicht wissen, ob wir sie brauchen. Dann streichen wir das Geld. So gibt es Stellenpunkte, bei denen nicht erlaubt ist, ständig Geld dahinter zustellen. SAP haben wir vorgestellt, die Projektleitung ist im Kredit enthalten. Es ist aber nicht ausgewiesen, was die kumulative Wirkung auf die Zentralen Dienste mit Sparmassnahmenpaket, Produktgruppen-Budget, NSB-Workshop und die SAP-Einführung. Das war nicht alles auf die Zentralen Dienste zugeschnitten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Vor der Regierungsreform hatten wir eine Anzahl Stabsstellen. Die haben wir zusammengekommen und mit rund einer Stelle aus dem Gemeinderatspool ergänzt. Das heisst, von den Stellen, die dort hineingetan wurden, hat man eine wieder hinausgenommen. Der Pool wurde gemacht, damit man bei Bedarf wieder Stellen hinausnehmen kann. Wir haben die Stelle wieder genommen, weil im Stadtrat oft gesagt wurde, es wäre gut, wenn in der neuen Direktion die Stabsstelle ein wenig stärker wäre. Die Belastungen sind dargestellt worden. In diesem Sinne ist nichts Neues generiert worden, nur die bestehenden Stellen neu verteilt und mit bestehenden Kapazitäten ergänzt worden. Deshalb sollte es nicht in diesem Kapitel aufgeführt werden. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag Fraktion SVP/JSVP, Mehraufwand aus Verschiebung der Stabskapazitäten, wird mit 36 : 35 Stimmen abgelehnt.

- Die weitere Beratung des Traktandums 4 wird auf die folgende Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, vier Postulate, eine Dringliche Interpellation und drei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Ruedi Keller / Walter Christen (SP): Aktives Anbieten der Dienstleistungen der Stadt Bern innerhalb des Gebietes des Verein Region Bern (VRB)

Die Stadt, städtische Dienststellen und Werke erbringen Dienstleistungen, welche auch für die Gemeinden in der Region Bern attraktiv sein können. Die umliegenden Gemeinden kennen diese sehr oft nicht, weil sie von der Stadt Bern nicht aktiv vermarktet werden. Gezieltes Marketing für die städtischen Angebote und Dienstleistungen könnte einen doppelten Nutzen generieren:

- Einerseits bessere Nutzung der Ressourcen der städtischen Werke, Dienststellen und Ämter;

- Andererseits Ersparnisse für die Stadt Bern und die Regionsgemeinden (Finanzen, Nähe). Vorstellbar wären auch gemeinsame Entwicklungen oder Weiterentwicklungen von Dienstleistungen. Bereits mehrmals wurde auf diese Möglichkeit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hingewiesen (siehe z.B. Protokolle der GPK/FIKO der Jahre 2000/2001). Wir möchten nun einen allgemein verbindlichen Auftrag erteilen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zuhanden des Stadtrats ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten und gezielt Aktivitäten in diese Richtung zu entwickeln.

1. Auftrag an alle Direktionen, Dienstleistungen so aufzubereiten, dass sie in modularer Form strukturiert (Dienstleistungspakete) und innerhalb von Teil- oder Gesamtaufträgen anbietbar sind.
2. Während der Bearbeitungsphase sollen in allen Direktionen Erfahrungen gesammelt werden mit entsprechenden Projekten.
3. Der Transfer der Erfahrungen über die Direktionsgrenzen hinweg muss gewährleistet sein. Das Marketing für diese Dienstleistungen muss flächendeckend aufgebaut werden, z.B. mit einer zentralen Marketingstelle. Das Wissen, die Kompetenzen und die Erfahrungen sind direktionsübergreifend zu bündeln und zu pflegen (Knowhow-Management).
4. Die Stadt sollte eine aktivere Rolle im VRB spielen und diesen gezielt als Plattform auch für die Vermarktung seiner Dienstleistungen nützen. Damit können allerdings die bilateralen Beziehungen zu den Gemeinden nicht ersetzt werden.
5. Weiterentwicklungen sind voranzutreiben (z.B. mit Partnerschaften), es sollen nicht nur Komplementärangebote zur Privatwirtschaft (Knowhow-Development) entstehen. Allerdings soll auch keine gezielte Konkurrenz zur Privatwirtschaft aufgebaut werden.

Bern, 15. November 2001

Ruedi Keller / Walter Christen (SP), Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Marie-Louise Durrer, Irène Marti Anliker, Melanie Leskow, Guglielmo Grossi, Béatrice Stucki, Miriam Schwarz, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Rosmarie Okle

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Ein Verkehrsgarten für Berner Kinder!

Seit den fünfziger Jahren hat die Verkehrserziehung in der Schweiz einen grundlegenden

Wandel vollzogen: Damals galt es, die Kinder dazu zu erziehen, dass sie den Verkehr so wenig wie möglich störten, dass sie Verkehrsregeln und Vorschriften auswendig kannten und dass sie nicht auf den Strassen spielten. Heute geht es weniger ums Verboten oder Gebieten, sondern darum, den Strassenraum den Kindern zu erschliessen, ihnen die komplexe Wirklichkeit des Verkehrs näher zu bringen, sie ein Gefahrenbewusstsein und ein Sicherheitsdenken ausbilden zu lassen. Zwar sind die Unfallzahlen generell erfreulicherweise rückläufig, für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen aber haben sich die Risiken erhöht.

Verkehrserziehung muss so praxisnah wie nur möglich stattfinden, zeitweise muss aber der geschützte Rahmen eines Verkehrsgartens zur Verfügung stehen, in welchem gefahrlos Situationen des Strassenverkehrs nachgestellt und eingeübt werden können. In den meisten grösseren Städten der Schweiz gehören Verkehrsgärten zum Grundangebot der Verkehrserziehung. Fast überall stehen sie der Bevölkerung auch während der unterrichtsfreien Zeiten zur Verfügung. In Bern fehlt dieses Angebot nach wie vor.

Angesichts der finanziell angespannten Lage ist es sinnvoll, einen solchen Garten mit bescheidenen Mitteln und einer einfachen – allenfalls mobilen – Infrastruktur einzurichten. In Zusammenarbeit mit Umwelt- und Mobilitätsverbänden, mit der Fahrradbranche und interessierten Versicherungsanbietern sollte es möglich sein, eine kostengünstige Berner Variante eines Verkehrsgartens einzurichten. Als möglicher Standort bietet sich das Gebiet P&R Neufeld/Carterminal an, bei dem auch die räumliche Nähe zur entsprechenden Abteilung der Verkehrspolizei gegeben ist, so dass auch ein Instruktionslokal eingerichtet werden könnte. Weitere Standorte sollten evaluiert werden.

Wir bitten den Gemeinderat, die Einrichtung eines Verkehrsgartens für die Stadtberner Kinder zu prüfen.

Bern, 15. November 2001

Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Corinne Mathieu, Andres Zysset, Marie-Louise Durrer, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Beat Zobrist, Peter Blaser, Sabine Schärner, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Andreas Krummen, Margrit Beyeler, Edith Madl Kubik, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Walter Christen, Oskar Balsiger

Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki, SP): Kinder in der Stadt Bern: Der nächste Sommer kommt bestimmt – Massnahmen gegen die gefährlichen Ozonwerte (Sommersmog)

Im Anzeiger der Region Bern ist nachzulesen, dass im Jahr 2001 112 Stundenmittel über dem Grenzwert von 120 Mikrogramm Ozon/m³ lagen. Dieser Wert darf – theoretisch – nur während einer Stunde pro Jahr überschritten werden. Vor allem Kinder sind betroffen von den hohen Ozonwerten. Ihre Atemwege sind kürzer und noch nicht voll ausgebildet. Das Ozon dringt in den kleinen Lungen schneller über die Bronchien bis zu den Lungenbläschen vor. Kinder bewegen sich aber gerade im Sommer viel draussen, spielen und toben. Um sie vor schädlichen Einflüssen zu schützen, müssen Kinder bei schönem Sommerwetter vermehrt drinnen bleiben. Der Sportunterricht sollte aus gesundheitlichen Gründen auch nicht mehr draussen stattfinden. Kinder werden dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt. Das Konzept für eine kindergerechte Stadt verlangt in der Massnahme 25 „...der Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte im Interesse der Kinder besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere sind Massnahmen zur Reduktion der Werte für Stickstoffdioxid, Ozon

und Feinstaubpartikel zu planen und zu ergreifen. Die empfohlenen Massnahmen dürfen die Lebensqualität der Kinder nicht beeinträchtigen.“ Die hohen Ozonwerte sind erwiesenermassen ein überregionales Problem. Resignation ist eine schlechte Antwort darauf. Wir müssen lokal handeln. Zitat aus dem Verwaltungsbericht 1995: „Die Luft muss also in Bern saniert werden, damit sie anderswo besser wird, und sie muss anderswo saniert werden, damit sie in Bern besser wird.“

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat Massnahmen vorzulegen, welche die gefährlichen Ozonbelastungen vermindern und der Massnahme 25 des Konzepts für eine kindergerechte Stadt entsprechen. Im weiteren verlangen wir mit dem Verein Region Bern (VRB) die Zusammenarbeit zu suchen, um koordinierte Massnahmen gemeinsam durchzuführen.

Bern, 15. November 2001

Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki, SP), Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Melanie Leskow, Miriam Schwarz, Beat Zobrist, Oskar Balsiger, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Guglielmo Grossi, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Margrit Beyeler, Edith Madl Kubik, Ruedi Keller, Walter Christen

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Ein Konzept für Verkehrsunterricht und Schulwegsicherung!

Der Verkehrsunterricht gehört als zusätzliche Aufgabe für die Schuljahre 1-9 zum obligatorischen Unterricht, die Verantwortung liegt bei der Klassenlehrkraft, der Unterricht wird mit der Polizei abgesprochen. In der Stadt Bern zeigt sich folgende Situation:

Polizei (Beratungsdienst Verkehrssicherheit): Drei Instruktoren arbeiten je zu ca. 80% im Bereich Verkehrserziehung, daneben sind sie im normalen Verkehrspolizeidienst tätig. Einer dieser Instruktoren ist Teilnehmer an der Instruktorenausbildung des Instituts für Angewandte Psychologie Luzern (IAP, Standardausbildung in Schweizer Polizeikorps für Verkehrsunterricht). Trotz kleinem Budget versucht die Dienstgruppe mit grossem Problembewusstsein den Anforderungen eines zeitgerechten Verkehrsunterrichtes gerecht zu werden. Wegen der geringen personellen Ressourcen kann die gewünschte Präsenz im Unterricht und auf den Quartierstrassen zur Schulwegsicherung nicht gewährleistet werden. Nicht zuletzt das Engagement im normalen Polizeidienst lässt keine Kontinuität zu. Zum Vergleich: Im Kanton Basel-Stadt stehen zehn 100%-Stellen ausschliesslich für die Verkehrsinstruktion zur Verfügung. *Schule*: Bereits bei der Inkraftsetzung des neuen Lehrplans 1996 musste festgestellt werden, dass z.T. neben dem Instruktionsunterricht der Polizei weiteren Themen des Verkehrsunterrichts zu wenig oder gar kein Raum gegeben wird. Mehrheitlich finden Unterrichtssequenzen der Polizei recht isoliert, also nicht mit anderen Unterrichtsinhalten vernetzt, statt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei im Unterricht ist unbefriedigend. An der damaligen Analyse hat sich leider bis heute nicht viel geändert.

Gemäss Aussagen der Beteiligten wird in Fragen der Schulwegsicherung fallbezogen, direktionsübergreifend zusammengearbeitet. Eine Intensivierung dieser Arbeit – auch in konzeptueller Hinsicht – ist jedoch nötig. Nur bei koordinierter Zusammenarbeit kann schnell auf gefährliche Situationen reagiert werden. Und nur mit genügend personellen Ressourcen kann zudem eine kontinuierliche Beobachtung der Schulwege hinsichtlich potentieller Gefahrensituationen realisiert werden.

Fazit: Ein zeitgemässer Verkehrsunterricht kann nicht gewährleistet werden, weil die Zusammenarbeit Schule-Polizei nur gering koordiniert und konzeptuell zu wenig verankert ist und weil bei der Polizei zu wenig personelle Ressourcen vorhanden sind.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat folgendes zu prüfen:

1. Ausarbeitung eines verbindlichen Konzepts zur Verkehrserziehung und Schulwegsicherung.
2. Schaffung einer directionsübergreifenden Koordinationsgruppe „Verkehrserziehung und Schulwegsicherung“.
3. Erhöhung der personellen Ressourcen beim Beratungsdienst Verkehrssicherheit der Verkehrspolizei.

Bern, 15. November 2001

Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Corinne Mathieu, Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki, Beat Zobrist, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Miriam Schwarz, Margareta Klein-Meyer, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Sabine Schärer, Melanie Leskow, Barbara Mühlheim, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Walter Christen, Oskar Balsiger

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kinder in der Stadt Bern: Betreuungsangebote für vom Unterricht ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler

In der September-Session hat der bernische Grosse Rat in einer zweiten Lesung die Revision des Volksschulgesetzes (VSG) beraten. Artikel 28 Absatz 5 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler für die Dauer von maximal 12 Wochen durch die Schulkommission vom Unterricht ausgeschlossen werden können. Geht es nach dem Willen des Grossen Rats, so ist es während der Dauer des Ausschlusses vom Unterricht grundsätzlich Aufgabe der Eltern, ihre Kinder angemessen zu beschäftigen (Art.28 Abs.6).

Die Bundes- sowie die Kantonalverfassung garantieren jedem Kind den Anspruch auf einen unentgeltlichen und ausreichenden Unterricht. Mit der Möglichkeit, ein Kind vom Unterricht auszuschliessen, wird dieses Grundrecht in Frage gestellt. Ebenso schwer wiegt die Abschiebung der gesamten Verantwortung auf die Eltern. Wenn ein Kind in der Schule so grosse Schwierigkeiten bereitet, dass der Unterricht dadurch massiv gestört wird, dann ist dies meistens Ausdruck einer Krisensituation, deren Ursache nicht in der Schule selbst liegen muss. Höchstwahrscheinlich ist die Krise eng mit familiären Umständen oder konkreten Ereignissen verbunden. Meistens sind auch die Eltern von der Situation überfordert.

Es ist wichtig, dass die Eltern in dieser Krisensituation von den Behörden unterstützt werden, denn viele Eltern sind nicht in der Lage, einem Kind während beispielsweise drei Monaten eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten. Eine Kontrolle, ob das Kind während der Dauer des Ausschlusses auch tatsächlich betreut wird, ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Des weiteren ist zu gewährleisten, dass die Kinder nach einem Unterrichtsausschluss von maximal drei Monaten den Anschluss an den während dieser Zeit versäumten Unterrichtsstoff schaffen. Sind die Eltern alleine für die Betreuung zuständig, ist dies nicht garantiert, auch wenn die Schule nach Gesetz die Wiedereingliederung (stofflich und organisatorisch) planen muss.

Das revidierte Volksschulgesetz wird voraussichtlich auf das Schuljahr 2002/2003 in Kraft treten. Im Sinne eines proaktiven Handelns wird der Gemeinderat beauftragt, die nachstehend aufgeführten Vorkehrungen zu treffen:

1. Abklären, ob es in der Gemeindeautonomie liegt, an den städtischen Volksschulen diese sowohl pädagogisch wie auch rechtlich äusserst problematische Möglichkeit nicht zuzulassen und sofern dies zutrifft, Erlass von entsprechenden Weisungen.
2. Sollte die Möglichkeit eines Unterrichtsausschlusses auch in der Stadt bestehen, genaue Beobachtung der Situation und, bei Verdacht von unverhältnismässigem Handeln oder einer Häufung von Ausschlüssen in einzelnen Schulkreisen, unverzügliche Benachrichtigung des zuständigen Schulinspektorats und Einforderung von Stellungnahmen.
3. Erarbeiten eines Konzeptes für ein Betreuungsangebot während eines allfälligen Schulausschlusses in Zusammenarbeit mit den städtischen Fachstellen. Dadurch sollen den betroffenen Eltern und SchülerInnen Möglichkeiten der Bildung, Betreuung und soweit nötig, therapeutischen Behandlung angeboten werden.

Bern, 15. November 2001

Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Antiker, Beat Zobrist, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Antiker, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Andreas Krummen, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Walter Christen, Oskar Balsiger

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Unfallgefahr und Haftungsfragen am Bahnhof

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens betreffend die angebliche "Optimierung" des Verkehrsversuchs am Bahnhof verlangt die Stadt Bern mit ihrer Eingabe vom 31. Oktober 2001, den Entzug der aufschiebenden Wirkung mit der Begründung, die Auswertung des Verkehrsversuchs in den ersten fünf Monaten habe eine signifikante Erhöhung der Unfallzahlen (von 8 auf 22) ergeben, was einen eindeutigen Schwachpunkt des bisherigen Verkehrsversuchs darstelle. *Es bestehe ein eminentes öffentliches Interesse an einer baldigen Entschärfung der Unfallgefahr.*

Zunächst mutet es eigenartig an, wenn man unter dem Vorwand des Polizeigüterschutzes von einem Versuch in einen anderen flüchtet und dem gegen den letzteren gerichteten Rechtsmittel auch noch den Suspensiveffekt absprechen will. Diese Frage ist indessen nicht im Stadtrat, sondern von der Beschwerdeinstanz zu klären und soll deshalb hier nicht weiter erörtert werden.

Was indessen vorliegend von grossem Interesse ist, sind die Aussagen der Stadt zur Unfallgefahr, kann doch der besagten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer problemlos begegnet werden, indem man den bereits über die bewilligte Dauer hinaus aufrechterhaltenen Verkehrsversuch abbricht. Erstellt ist nämlich die Tatsache, dass der ursprüngliche Zustand deutlich sicherer war.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist der Gemeinderat bereit, den Verkehrsversuch abubrechen?
2. Wie lange soll die unfallträchtige Situation weitergelten?
3. Wie verantwortet der Gemeinderat die Gefährdung von Menschen und Sachen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gefährdung von Menschen und Sachen sowie die drohende Haftpflicht der Stadt Bern im Zusammenhang mit Unfällen (Regressforderungen von Motorfahrzeughaftpflichtversicherern

auf die Stadt als Strassen- bzw. Werkeigentümer) rechtfertigen eine rasche Behandlung der vorliegend gestellten Fragen.

Bern, 15. November 2001

Fraktion FDP (Adrian Haas), Jsabelle Blunschy, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Christoph Müller, Katharina Suter, Mario Marti, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Christine Bosshardt, Thomas Balmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Zonenplanung Manuelmatte

In der Zeit vom 18. September 2001 bis 17. Oktober 2001 hat der Gemeinderat den Zonenplan Manuelmatte öffentlich aufgelegt. Es sind insgesamt 1257 Einsprachen eingegangen. Die Opposition gegen diese Planung ist sehr gross. Es scheint dass die Überbauung in der vorliegenden Form nicht mehrheitsfähig ist; trotzdem hält der Gemeinderat an der aufgelegten Planung fest und will das Planungsverfahren weiterführen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es zu verantworten eine Planung weiterzubearbeiten, welche von der betroffenen Bevölkerung abgelehnt wird?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat die Planung im Sinne der Einsprechenden zu überarbeiten und eine Siedlung mit Einfamilienhäusern für den gehobenen Mittelstand zu planen?

Bern, 15. November 2001

Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Rudolph Schweizer, Rolf Häberli, Beat Schori, Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Erich Ryter, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Thomas Weil

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Kurt Hirsbrunner, SVP): Finden die Schulverlegungswochen der Volksschulen in der Stadt Bern bald auf Mallorca statt?

Die Schulreisen und Schulverlegungswochen an unseren Volksschulen fördern die Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sollen sie jedoch auch die Fachkompetenz erweitern, indem sich Schülerinnen und Schüler mit gesellschaftlichen, sprachlichen, kulturellen und geografischen Gegebenheiten in der Schweiz auseinandersetzen. Offenbar sind Projektwochen und Schulreisen, denen solche Zielsetzungen zugrunde liegen, für Schülerinnen und Schüler nicht mehr attraktiv und lassen sich mit den Inhalten des Lehrplans nicht mehr verknüpfen. So gehört es fast zur Tagesordnung, eine Schulreise zum Vergnügungspark in Rust (D) ins Reiseprogramm aufzunehmen. Wir wissen, dass die Bewilligung solcher Anliegen in den Schulkommissionen immer wieder zu grossen Diskussionen und zu Unsicherheiten führt. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stellt der Gemeinderat eine Zunahme von Schulreisen und Schulverlegungswochen im Ausland fest (wir bitten um konkrete Zahlen und Beispiele)?

2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass sich die Schulreisen und Schulverlegungswochen mit den vielfältigen Themen in unserm Land befassen sollen?
3. Liegt es im Ermessen der einzelnen Schulkommissionen, Reisen ins Ausland zu bewilligen oder abzulehnen. Gibt es dazu keine übergeordneten Bestimmungen?
4. Wie sind die Haftpflicht- und Versicherungsfragen für Schülerinnen und Schüler bei Reisen ins Ausland geregelt?
5. Sind die Eltern gezwungen, ihre Kinder an solchen Reisen teilnehmen zu lassen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, für Schulreisen und Schulverlegungswochen ins Ausland Unterstützungsbeiträge aus dem Gfeller-Fonds zu leisten? Werden Geldbeschaffungsmassnahmen an den Schulen (Basar, Theateraufführungen usw.) für solche Reisen vom Gemeinderat unterstützt?

Bern, 15. November 2001

Kurt Hirsbrunner (SVP), Rolf Häberli, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Margrit Thomet, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Rudolph Schweizer, German Kalbermatten, Daniel Kast, Ernst Stauffer

Interpellation Lydia Riesen (SD): Angriff gegen die Polizei durch verummte Linkschaoten!

Erneute Attacke von verummten Chaoten, diesmal vor der Reitschule gegenüber der Polizei, welche den Auftrag hatten, illegal errichtete Strassensperren vor der Reitschule zu entfernen. Wenn ein Polizeifahrzeug samt Insassen mit Flaschen, Steinen und andern Wurfgeschossen attackiert wurde, ist es kaum möglich, dass kein Sachschaden entstand.

Die Polizei ist doch informiert über die chaotischen Zustände inner- und ausserhalb des Reitschulareales. Deshalb ist es unverständlich, dass sich die Berner Stadtpolizei in Ausführung ihres Amtes von verummten Reitschulbesuchern mit Gegenständen bewerfen lassen musste.

Aus diesem Grund ist es beinahe verantwortungslos, dass die Stadtpolizei weder eine Anzeige erstattete noch Verhaftungen oder Personenkontrollen durchgeführt wurden.

Nachdem es in letzter Zeit vermehrt zu verschiedenen ernsthaften Zwischenfällen gekommen ist, stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Reitschule zu schliessen und dem Stadtrat ein Konzept zu unterbreiten, in dem Abmachungen mit der IKUR vertraglich geregelt werden, dass in Zukunft für Recht und Ordnung verbürgt und ein Gewaltverzicht in Aussicht gestellt wird?
2. Wenn Nein: Toleriert der Gemeinderat, dass die Reithallenbetreiber diesen „Subjekten“ weiterhin Unterschlupf gewähren, welche ungeklärt und ungehindert Gewalt und Zerstörung ausüben?
3. Warum wurden keine Anzeigen erstattet und weder Verhaftungen noch Personenkontrollen durchgeführt?
4. Was würde mit einem „braven Normalbürger“ passieren, wenn er auch in Missstimmung die Polizei mit Wurfgegenstände traktieren würde?
5. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden sämtliche (!) friedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der öffentlichen Veranstaltung der Jungen Schweizer Demokraten (JSD) vom 26. Oktober 2001 im Restaurant Galaxy, welche durch Antifa-Linksextremisten gestört wurde, mit den persönlichen Daten registriert?
6. Verstösst dieses Vorgehen der Polizei nicht gegen die verfassungsmässig verbriefte Versammlungsfreiheit?

Begründung der Dringlichkeit:

Damit nicht noch weitere Gewalttaten passieren, sollte dringend ein Nutzungskonzept mit festen Strukturen und verlässlichen Partnern gefunden werden, welche die Verantwortung und Sicherheit für den Betrieb der Reitschule garantieren.

Bern, 15. November 2001

Lydia Riesen (SD), Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*